

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0104/2024/BV**

Datum:  
16.04.2024

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung der Beschaffung von Ausstattung in  
Kindertageseinrichtungen freier Träger:  
Bewilligung einer Zuwendung an Kinderlandnet gGmbH für  
die Erstausrüstung einer Betreuungsgruppe in der  
Kindertageseinrichtung Kindernest, Vangerowstraße 2,  
69115 Heidelberg-Bergheim**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 17.500 Euro an den Träger Kinderlandnet gGmbH für die Erstausrüstung einer Betreuungsgruppe in der Kindertageseinrichtung Kindernest, Vangerowstraße 2, 69115 Heidelberg-Bergheim.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	maximal
<ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 zur Förderung der Beschaffung von Erstausrüstung</li></ul>	17.500 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz im Finanzhaushalt 2024 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none"><li>kassenwirksam veranschlagte Mittel</li><li>veranschlagte Verpflichtungsermächtigung</li></ul></li><li>abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024</li><li>vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.05.2024 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag</li></ul>	3.000.000 Euro 4.000.000 Euro 0 Euro 7.000.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Jährliche Abschreibungen</li></ul>	1.750 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Entsprechend eines vermehrten Bedarfes an Kindergartenplätzen, wurden in der Einrichtung Betreuungsplätze für Krippenkinder umgewandelt in ein altersgemischtes Betreuungsangebot für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für die neu geschaffene altersgemischte Gruppe, muss für Kindergartenkinder geeignetes Mobiliar und Spiel-/Beschäftigungsmaterial angeschafft werden.

## **Begründung:**

### **Förderung der Beschaffung von Ausstattung in der Kindertageseinrichtung: „Kindernest“ der Kinderlandnet gGmbH**

Nach § 35 ff. der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (Kita - Richtlinie) (Abschnitt D) können angemessene und erforderliche Ausgaben, die einem Träger in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für nutzerspezifische, erstmalige Ausstattung einer Betreuungsgruppe entstehen, im Wege einer Zuwendung gefördert werden. Die bereitgestellten Plätze müssen dabei konform zur Bedarfsplanung sein.

Förderfähig sind insbesondere Ausgaben für EDV- und Kommunikationsanlagen, Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume sowie für Spiel-/Beschäftigungsmaterial.

Die Antragsunterlagen lagen am 22.01.2024 vollständig vor. Der für 2024 geltende zuwendungsfähige Höchstbetrag beträgt pro Betreuungsgruppe maximal 38.124 Euro. Bis zu dieser Höhe fördert die Stadt Heidelberg die tatsächlich anfallenden Ausgaben mit 70 Prozent. Über den Höchstbetrag hinausgehende Ausgaben sind nicht zuwendungs-/förderfähig.

Weitere Voraussetzung für diese über die gesetzliche Förderung hinausgehende Zuwendung ist unter anderem der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Heidelberg. Die Rahmenvereinbarung wurde geschlossen.

### **1. Beschreibung und Bestätigung des Förderbedarfs:**

Der Träger hat bereits im August 2023 seine Absicht angezeigt, in seiner Einrichtung Kindernest 20 bestehende, reine Krippenplätze in ein altersgemischtes Angebot umwandeln zu wollen. Dadurch können dann bis zu 15 Plätze für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bereitgestellt/geschaffen werden und dem vermehrten Bedarf nach Kindergartenplätzen Rechnung getragen werden. Dies stand im Einklang mit der Bedarfsplanung und konnte dort entsprechend Berücksichtigung finden. Das Betreuungsangebot in der Einrichtung wurde bereits geändert, nachdem die benötigte Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales erteilt wurde.

In der neu geschaffenen altersgemischten Gruppe können nun überwiegend Kinder ab 3 Jahren betreut werden. Um diese Kinder adäquat betreuen zu können, muss in dieser Gruppe vor allem Mobiliar sowie Spiel-/Beschäftigungsmaterial angeschafft werden, welches dem Bedarf und den Anforderungen von Kindergartenkindern entspricht. Die Veränderung des Betreuungsangebotes sowie die nun beantragte Förderung auf Erstausrüstung wurde frühzeitig mit dem Kinder- und Jugendamt abgestimmt. Die Anschaffungen sind erforderlich und damit verbundene Ausgaben nach der Kita-Richtlinie zuwendungsfähig.

## **2. Höhe der Ausgaben und der möglichen Zuwendung:**

Für die Beschaffung der Ausstattung hat der Träger in seinem Antrag Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 25.000 Euro dargelegt. Er unterschreitet damit den maximal zuwendungsfähigen Betrag von 38.124 Euro.

Die dargelegten Ausgaben von 25.000 Euro können demnach als zuwendungsfähiger Höchstbetrag anerkannt und mit einer Quote von 70 Prozent gefördert werden. Hieraus ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von maximal 17.500 Euro.

Sollten die tatsächlichen Ausgaben unter 25.000 Euro bleiben, wird dieser Betrag als Basis für die Zuwendung herangezogen.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von maximal 1.750 Euro an.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
		<b>Begründung:</b>
		Die Investition ist notwendig, um das Betreuungsangebot an den vorhandenen Bedarf anzupassen. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote und zu einem nachgefragten und somit bedarfsgerechten Betreuungsangebot bei.
		<b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		<b>Begründung:</b>
		Ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Stefanie Jansen